



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 9. November 1884.

Nr. 526

Die Postsparkasse und die Kommunal-Sparkassen.

Niemand wird überfordert sein, wenn die Vertreter von Kommunal-Sparkassen die beabsichtigte Einführung von Postsparkassen mit schellen Bitten betrachten, ihre Konkurrenz fürchten und gegen ein Institut Einsprüche thun, um welches und nachher die meisten künftigen Staaten voraus sind. Aber es ist nicht möglich, diese Opposition für gerechtfertigt zu erklären. Es handelt sich mit nichten darum, die bestehenden Sparkassen, wie Vertreter derselben sagen, zu depossidiren oder gar zu verstaatlichen. Das dem Staatsrathe vorgelegte Postsparkassengesetz ist gerade bezüglich dieses Punktes, der den bestehenden Sparkassen bereitet Konkurrenz, mit anerkennenswerther Vorsicht abgefaßt und unterachtet sich nicht bloß dadurch, sondern auch durch den prägnanten Ausdruck des Gesetzgebers und durch den systematischen Aufbau sehr zu seinem Vortheil von anderen Gesetzvorlagen.

Wenn man erwägt, daß die bestehenden, meist kommunalen Sparkassen über 2 1/2 Milliarden Mark, in Preußen allein 1707 1/2 Millionen Mark an Einlagen haben, so gewinnt man durch eine einzige Zahl einen Ueberblick über den ungeheuren Zuwachs, den das Nationalkapital durch die Sparkassen schon gewonnen hat. Seit 50 Jahren und länger ist das Sparkassenwesen aus kleinen Anfängen zu einer so großen Macht herangewachsen, und die unausgesprochene Mähe, welche von Seiten der Regierung, von Seiten der Kommunalbehörden und uneigennütziger Bürger darauf verwendet worden ist, um ein Institut groß zu machen, sorgsam zu verwalten und sicher zu stellen, ist reich belohnt worden durch glänzende Erfolge, die zum überwiegenden Theile den ärmeren und schwächeren Klassen der Bevölkerung zu Gute kommen. Aber daraus darf man nicht den Schluß ziehen, daß man auf dem betretenen Wege nicht noch weitere Fortschritte machen soll.

Die Postsparkassen sind nicht dazu bestimmt, die älteren Sparkassen aufzulösen, am allerwenigsten aber dazu, dem Staate die Vortheile zuzuwenden, welche viele Gemeinden aus denselben gezogen haben. Dagegen ist im Gesetz genügende Vorsorge getroffen, und eine etwa noch vorhandene Lücke in der bezüglichen Gesetzvorschriften könnte, wenn sie nachgewiesen würde, noch immer ausgefüllt werden. Die Postsparkassen sind vielmehr dazu bestimmt, Lücken anzufüllen, welche die bestehenden Sparkassen nicht auszufüllen vermögen, oder besser nicht geeignet gewesen sind, auszufüllen. Warum hat man in den Kreisen, welche den Kommunal-Sparkassen nahe stehen, immer noch gezögert, das Sparmarkensystem einzuführen und vermittelst desselben auch die kleinsten Beträge aus den ärmsten Kreisen aufzunehmen? Warum ärgert man, zu Verbänden zusammenzutreten, welche die rasche Uebertragung der Guthaben von einem Ort zum andern ermöglichen? Gerade in diese Lücke soll die Postsparkasse eintreten und sie ist um so eher dazu befähigt, weil sie allgegenwärtig ist, durch ihre Postboten auch die kleinste Hütte aufsucht und jederzeit demjenigen zur Disposition steht, der ihre Hilfe in Anspruch nimmt. Die ständigen Sparkassen sind gar nicht im Stande, der Post in diesen Beziehungen den Rang abzulaufen oder sie gar zu überholen. Sie können den Sorgen des Sparenden nicht in so weite Kreise verbreiten, wie die Post, und sind also deshalb nicht berechtigt, ihre Opposition zu machen.

Es ist eine Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß die Postsparkasse den ständigen Sparkassen der Kommunen erheblichen Abbruch thun werde. Sie wird dazu um so weniger in der Lage sein, je mehr die Kommunen durch die entstehende Konkurrenz sich angezogen fühlen werden, diejenigen Erweiterungen und Verbesserungen ihres Betriebes einzuführen, deren sie fähig sind; und wenn man erwägt, was an einzelnen Orten und namentlich im Königreich Sachsen in dieser Richtung in neuerer Zeit schon geschehen ist, so wird man den meisten Kommunen den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie nicht rührig und vorurtheilsfrei genug gewesen sind, um rechtzeitig und rasch genug sich denjenigen Fortschritten anzuschließen, die anderwärts angeregt und gemacht worden sind.

Die Post errichtet keine Sparkasse für ihr eigenes oder für das allgemeine finanzielle Interesse des Staates. Sie bietet nur den Sparern, denen die Sparkassen nicht leicht oder nicht zu jeder Zeit er-

reichbar sind, ihre Dienste an. Auf dem platten Lande namentlich ist die Sparkasse weit entfernt, nur zu bestimmen und recht beschränkten Zeiten geöffnet. Der Sparer muß lange warten, bevor er sie zu erreichen im Stande ist, und so verliert er die beste Gelegenheit, die geringen Beträge, die er auf die Seite legen könnte, vor dem Griff der eigenen Hand in Sicherheit zu bringen. Gerade die ärmsten, des Sparenden am meisten bedürftigen Schichten der Bevölkerung sind der Hilfe einer im ganzen Lande allgegenwärtigen, stets bereiten Sparglegenheit am meisten bedürftig. Die Höhe der Durchschnitts der bei den bestehenden Sparkassen gemachten Einlagen beweist, daß der Hauptzweck nach diesen ärmsten Schichten nicht zugänglich sind und nur von den etwas besser situierten Klassen beanzt werden. Die dem Mangel ist keine Sparkasse abzuhelfen im Stande. Nur die Post vermag demselben zu begegnen und jene leichte Beweglichkeit zu entfalten, welche dafür Bedingung ist.

Die Postsparkasse gewährt einen geringeren Zins für die gemachten Einlagen als die ständigen Sparkassen und schränkt dadurch von selbst die Konkurrenz ein, welche sie denselben machen würde. Personen, welche größere Beträge in die Sparkasse einlegen, werden einen höheren Zins zu ziehen, besonders solche, welche die Sparkasse als eine Bank betrachten, der sie ihr Geld anvertrauen, um es wieder herauszugeben, wenn sie es geschäftlich brauchen. Dazu ist aber die Sparkasse eigentlich nicht da. Die Post verzinst ferner die Einlagen nur bis zu einem Maximalbetrage, der so niedrig bemessen ist, daß durch diese Beschränkung die den ständigen Sparkassen erwachsende Konkurrenz noch weiter herabgemindert wird. Diese Vorsicht, welche der Gesetzgeber von vornherein beobachtet, berechtigt ihn um so mehr, sich der Post zur Ausführung der Lücken zu bedienen, welche die ständigen Sparkassen bis jetzt offen gelassen haben und nicht ausfüllen können.

Stichwahlen.

Frankfurt, 8. November. Landrath von Rheinbaben (Reichsp.) im diesem Wahlkreise mit 5595 Stimmen gewählt. v. Schlapowski (Volks.) erhielt 4961 Stimmen.

Breslau, 8. November. Bei der Reichstags-Stichwahl sind in dem 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau (Ramsau Brüg.) v. Höpfl (Hofr.) und in dem 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz (Lützenberg, Halberstadt (Hofr.)) gewählt worden.

Wiesbaden, 8. November. In dem 1. Wahlkreise (Ufingen, Posten) wurde Mohr (Hofr.) mit 9200 Stimmen gewählt, während Krüger (Zentr.) 8500 Stimmen erhielt.

Mannheim, 7. November. Im Wahlkreise Mannheim-Schwetzingen erhielten bei der Stichwahl bis jetzt Köpfer (Demokr.) 9612, Eckhard (natlib.) 7549 Stimmen. Das Ergebnis von 2 kleinen Orten stien fehlte noch.

Duisburg, 8. November. Im Wahlkreise Duisburg-Mühlheim erhielten bis jetzt Hammacher (natlib.) 17,756, v. Schorlemer (Nat.) 13,755 Stimmen. Hammacher dürfte als gewählt anzusehen sein.

Karlsruhe, 8. November. Nach dem nunmehr vollständig ermittelten Wahlergebnis ist Krenninger (natlib.) mit 10,051 Stimmen gewählt, Gerber (Zentr.) erhielt 8443 Stimmen.

Mülheim i. Baden, 8. November. (Berl. Tagebl.) Im Wahlbezirk Lörrach-Mühlheim wurde in der Stichwahl der bisherige Abg. Pflüger (Hofr.) gewählt.

Auch die amtliche Mittheilung des „Reichs-Anzeigers“, daß Alshorn im 2. hannoverschen Wahlkreise gewählt sei, ist eine irthümliche. Es fehlen ihm mehrere hundert Stimmen an der absoluten Majorität, da auch ein Sozialdemokrat 460 St. davontrug. Die Stichwahl ist bereits auf den 15. November angelegt.

Deutschland.

Berlin, 8. November. Der Schweizerische Bundesrath hat an die eidgenössischen Stände folgendes, im Berner „Bund“ veröffentlichtes Kreis schreiben gerichtet:

„Die kaiserliche deutsche Gesandtschaft hat uns auf die, übrigens allgemein bekannt Thatsache aufmerksam gemacht, daß unter den der Schweiz zahlreich besuchenden deutschen Handelsreisenden, Arbeit-

ten u. s. w., vielfach Betrugungen, Entwendungen und Fälschungen von Legitimations-Papieren vorkommen, und daß hierdurch die besseren Elemente unter denselben empfindlich geschädigt werden, während andererseits dem Umtriebsgeheim und der Straflosigkeit der schlechteren Vortheil geleistet wird.

Um diesen Uebelständen so viel als möglich zu begegnen, ist die Anordnung getroffen worden, daß sowohl die kaiserliche Gesandtschaft als auch die kaiserlichen Konsulate in der Schweiz an solche Deutsche, die in der Schweiz nicht ansässig sind, nur folgende Legitimationen ausstellen:

1) Zwangs- oder Kaufpässe zur direkten Rückkehr in die Heimath, gültig auf zwei bis höchstens zehn Tage, für diejenigen, welche sich über ihre Person und den Zweck ihrer Reise nicht gehörig ausweisen können.

2) Provisorische Legitimationen, gültig zum Aufente in der Schweiz bis zur Beschaffung eines Heimathscheines (in der Regel 4 bis 6 Wochen) für diejenigen, welche in der Schweiz Wohnsitz nehmen wollen und sich gehörig legitimirt haben.

Die Ausweisungsenthalten die Unterschrift dessen, für den sie ausgestellt sind, die Zwangs- und Kaufpässe außerdem noch ein genaues Signalement. Sie sind für die kaiserliche Gesandtschaft und die kaiserlichen Konsulate von einer einheitlichen Form und durch eine besondere Einrichtung gegen Nachahmung geschützt.

Schließlich machte die kaiserliche deutsche Gesandtschaft noch die Mittheilung, daß zwischen ihr, den Konsulaten und den deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz die Anordnung besteht, daß sie sich die ihnen bekannt werdenden Fälle von Mißbräuchen in Betreff von Legitimations-Papieren gegenseitig zur Kenntniß bringen.

Die Gesandtschaft hegt jedoch die Ansicht, daß eine erfolgreiche Bekämpfung des erwähnten Uebels nur durch ein einheitliches Zusammenwirken mit den schweizerischen Polizei-Behörden zu erreichen sein dürfte. Zu diesem Ende macht sie die Anregung, daß die schweizerischen Polizei-Behörden, sowie die Gesandtschaft und die deutschen Konsulate alle nachweisbaren Fälle von Mißbräuchen, Entwendungen und Fälschungen von Legitimations-Papieren sich gegenseitig zur Kenntniß bringen sollten, indem bei Durchführung dieses Verfahrens die Möglichkeit sich ergeben würde, vor den unredlichmässigen Inhabern von Ausweisungsenthalten rechtzeitig zu warnen, dieselben zu erkennen und zur Verantwortung zu ziehen.

Besonderen Werth würde die kaiserliche deutsche Gesandtschaft auch darauf legen, wenn ihr alle nachweislich gefälschten Ausweisungsenthalten mitgetheilt würden, um beurtheilen zu können, ob die Fälschungen etwa von einem bestimmten Zentrum ausgehen.

Indem wir Ihnen von den oben erwähnten Anordnungen Kenntniß geben, glauben wir nicht daran zweifeln zu dürfen, daß Sie auch Ihrerseits gerne bereit sind, an der Hebung der bestehenden Uebelstände mitzuhelfen. Wir empfehlen Ihnen daher, Legitimations-Papiere, die im Besitz von Deutschen gefunden werden und sich als gefälscht oder auch nur als verdächtig erweisen, der Kanzlei der kaiserlichen deutschen Gesandtschaft in Bern direkt und so bald als möglich mittheilen zu wollen. Wenn der Inhaber solcher Papiere dem Strafrichter überwiesen wird (was sehr zu empfehlen ist), so wäre es angezeigt, diese Mittheilung vor der gerichtlichen Aburtheilung zu machen, zumal auf diese Weise werthvolle Indicien für die Untersuchung erlangt werden können und die Rücksendung behördlich erfolgen wird.

In den neuerdings gemeldeten Stichwahlen haben größtentheils die bisher im Besitz der betreffenden Wahlkreise befindlichen Parteien denselben behauptet; so die Sozialdemokraten die beiden Mandate von Breslau, die Freisinnigen die von Wiesbaden, Ufingen und Ramsau, die Nationalliberalen Karlsruhe und Duisburg, die Volkspartei Mannheim. Neu haben die Freisinnigen den Wahlkreis Löwenberg gewonnen, der bisher durch den Minister v. Pöhlmann vertreten war. Im Wahlkreise Frankfurt ist es erfreulicherweise gelungen, den Polen das bisher von ihnen besessene Mandat abzunehmen; dort ist mit Unterstützung auch der im ersten Wahlgange unterlegenen Freisinnigen der freikonservative Kandidat Landrath von Rheinbaben gewählt worden. Auch in einigen anderen Wahlkreisen finden sich für die Stichwahl verwandte Parteien zusammen.

— Eine offiziöse Korrespondenz verbreitet seit einiger Zeit Nachrichten über das Nordostsee-Kanal-Projekt und sucht die Sache so darzustellen, als ob

dem Reichstage womöglich schon in der bevorstehenden Session eine darauf bezügliche Vorlage zugehen würde. Wir möchten demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß nach „Kön. Freis. Corresp.“ zugegangenen Mittheilungen die ganze Angelegenheit sich noch immer in einem gewissen Vorstadium befindet, und daß die Verwirklichung des erwähnten Projektes, für welche sich übrigens unsere höchsten militärischen und seemannschaftlichen Autoritäten sehr lebhaft interessieren, doch noch recht lange auf sich warten lassen dürfte. Es handelt sich, wie Jeder anerkennen muß, um ein Unternehmen von so großem Umfange, daß es schon aus diesem Grunde einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf, ehe man dazu übergeht, für dasselbe eine gesetzliche Unterlage zu gewinnen. Der Hauptpunkt bleibt aber bei dem ganzen Unternehmen die finanzielle Fundierung desselben. Es sind hierzu die Summen erforderlich, die angesichts der vielfach anderweitig hervorzuhebenden finanziellen Bedürfnisse im Reiche und in den Einzelstaaten schwerlich in diesem Augenblicke disponibel zu machen sein dürften. Freilich wird man dabei zu einer Anleihe greifen müssen, denn ohne eine solche würde man noch weniger daran denken können, das Projekt seiner Verwirklichung allzubald entgegenzuführen; aber es erscheint doch sehr fraglich, ob auch in dem neuen Reichstage große Neigung vorhanden sein wird, 156 Millionen Mark zum Bau eines Kanals zu bewilligen, der — was nicht bestritten werden soll — für die kaiserliche Marine von unerschöpfbarem Werthe sein mag, das Reich aber finanziell schwer belasten würde. Allerdings soll in dem neu ausgearbeiteten Projekte auch die merkantile Seite des Unternehmens in's Auge gefaßt worden sein, so daß also von einer einseitigen militärischen Anlage nicht mehr die Rede ist; trotzdem wird man gut thun, die Rentabilität des Unternehmens nicht aus den Augen zu verlieren und lebhaft aus diesem Grunde halten auch wir es für richtiger, für jetzt davon abzusehen und anderen, uns näher liegenden Aufgaben Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch an Kanalprojekten fehlt es nicht, namentlich nicht in Preußen, an deren Verwirklichung Industrie und Landwirtschaft ein gleich großes Interesse haben. Letzter gewinnt es fast den Anschein, als ob es überall militärischer Interessen bedürfe, um einer Sache förderlich zu sein; wir meinen aber, daß, wo wichtige Landeskulturinteressen, die Eröffnung neuer Verkehrsstraßen u. dgl. in Frage stehen, der Mangel militärischer Interessen der Förderung derselben nicht hinderlich sein sollte.

— Wie der „Hannoversche Courier“ vernimmt, hat sich Graf Hasfeld privatim an Herrn Stanley gewandt und denselben angebetet, wie sehr man erfreut sein würde, ihn in Berlin bei Gelegenheit der Konferenz begrüßen zu können. Herr Stanley drückte dem Grafen seine Bereitwilligkeit aus, die Reise nach Berlin zu unternehmen, und sieht man infolge dessen seiner Ankunft hiesigen Orts für die ersten Tage der nächsten Woche entgegen.

— Man schreibt den „Hamb. Nachr.“: In dem Etat für die kaiserliche Marine auf das Etatsjahr 1885/86 ist die Umwandlung der Stelle eines Kontreadmirals in diejenige eines Vizeadmirals vorgeesehen. Hierzu wird bemerkt, daß diese Umwandlung sich in den Grenzen der auf Grund des Flottenreorganisationsplans aufgestellten Bedarfserhöhung hält. Sie ist ferner begünstigt durch den erweiterten Wirkungskreis der Marine, so wie durch das Dienstalter des für die umzuwandelnde Stelle in Betracht kommenden Offiziers (Kontreadmiral v. Wiede). Ferner sollen neu etatismäßig angestellt werden: 2 Kapitane zur See, 2 Kapitänleutenants 1. und 3. Klasse, 5 Lieutenants zur See und 3 Unterlieutenants zur See. Der Marine fehlen, wie in der Denkschrift über die Weiterentwicklung der kaiserlichen Marine nachgewiesen ist, am Kriegesbedarf über 350 Seemannschaften. Auch für den Friedensbedarf ist der Etat bisher zurückgeblieben hinter den Aufstellungen des Flottenreorganisationsplans um 1 Kapitän zur See und 6 Unterlieutenants. Seitdem ist aber der Friedensbedarf durch Einführung der Torpedos, durch Erhöhung des Mannschaftsstandes und durch die steigenden Anforderungen für den politischen Dienst erheblich gestiegen. Von den beiden neuen Kapitänen zur See ist übrigens der eine für die Stellung des Inspektors der Marineartillerie, der andere für die des Präses der Schiffsprüfungscommission bestimmt. In der Admiralität selbst wird die Schaffung etatismäßiger neuer Stellen in Vorschlag gebracht: für einen vortragenden Rath und zwei Hülfsräthe. Das von einem Hülfsrath bisher verwaltete Dezernat für Hochseewesen soll nunmehr von einem vortragenden

